

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Buchdruckerei: Riesaer Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.

Buchdruckerei: Leipzig 21200.  
Sammel Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Große.

Nr. 235.

Dienstag, 8. Oktober 1918, abends.

21. Jahr.

**Bekanntmachung,**  
die Bäderkarten der Reihe 10 betreffend.  
Die Gültigkeit der Bäderkarten für den laufenden Verjüngungszeitraum (1. September—31. Oktober 1918, Reihe 10) endigt mit dem 15. Oktober 1918.  
Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 10, insbesondere auch auf den zur Deckung des Bedarfs vom 11.—31. Oktober 1918 bestimmten 3. Abschnitt, Bäder im Kleinverkauf nicht mehr obgegeben werden.  
Um jedoch die Versorgung:  
der nach dem 15. Oktober 1918 von außerstädtischen Orten Zuglebenden,  
der Reisenden, die nach dem 15. Oktober 1918 Bäderkarten schließen zur Einlösung vorlegen,  
der nach dem 15. Oktober 1918 entlassenen oder zur Arbeit beurlaubten Militärpersonen sowie der nach dem 15. Oktober 1918 Geborenen für die Zeit bis zum 31. Oktober 1918 zu Ausgabe gelangten Bäderkarten, die als solche durch Aufdruck des Kommunalverbundstempels sowohl auf dem Bezugsausweis, als auch auf dem Stammbuchblatt — bei letzterem auf den Einzelabschnitt — kenntlich gemacht sind, durch Kleinhändler auch in der Zeit vom 16.—31. Oktober 1918 nachgelassen.  
Ebenso bleibt die Beileserung der Militärkäufer- und Binnenschiffsbäderkarten durch Kleinhändler in der Zeit vom 16.—31. Oktober gestattet.

## Bekanntmachung,

die Einlieferung von Bäderkarten durch die Händler betreffend.  
Die Einlieferung der vereinahmten Bezugsausweise und Bezugskarten der Reihe 10 hat, soweit sie noch nicht erfolgt ist, nunmehr seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler unverzüglich.

## Nicht um jeden Preis.

An der inneren Front stellt sich in Reich und Städte neben die Sozialdemokratie die Vertretung der freien Gewerkschaften, die Generalkommunisten. In ihrem politischen Organ, dem "Korrespondentenblatt", erläutert auch sie, einen Frieden der Verständigung zu wollen, nicht aber einen Frieden um jeden Preis. Das deckt sich mit der kürzlichen Feststellung des "Vorwärts", Deutschlands Entgegenkommen habe Grenzen, was die Feinde gut täten, in Rücksicht zu ziehen. Hinzu kommt, daß ein Mann, dessen Name unter den für einen Verständigungsabschluß eintretenden Politikern guten Rang hat, Graf Czernin, jüngst in der Sitzung der Verfassungspartei des österreichischen Herrenhauses das Verhalten der sozialdemokratischen Gruppen der Verbündeten Kaiserstaaten als feindselig rücksichtiger Erkenntnis charakterisiert und der österreichische Sozialdemokratie nahegelegt hat, daß sie auf die Erhaltung des Staates Nachdruck lege. Die ruhige Selbstverständlichkeit, mit der auch jene politisch und berufsständisch radikalen Organisationen maßlose feindliche Ansprüche in die Schranken weisen, kann nicht wohl ohne Eindruck auch bei den verblendeten Herren im gegnerischen Lager bleiben. Denn einen klareren Beweis, daß die Spekulation auf Vermüllung der inneren Front in Deutschland und in der Monarchie gescheitert ist, kann es kaum geben. Man hat Nebles angekrebt und wieder einmal Gutes zugebracht. Ein Unterwerfungsfriede wird von den verbündeten Pöbeln ansahnslos abgelehnt. Das großkönigste Wachtwort wird daran nichts ändern.

## Die Friedensbemühungen.

In Erwartung der feindlichen Antworten. Bisher kann selbstverständlich weder von Wilson, noch von den anderen Ententevertretern eine Antwort oder auch nur eine amtliche Neuherung vorliegen. In Washington war bis Sonntag mittag die Note der Mittelmächte noch gar nicht eingetroffen. Sensationelle Meldeungen, die bestens auf den vorliegenden feindlichen Befehlsummen beruhen, werden deshalb mit Voricht aufgenommen werden müssen. Das vorläufig keine offizielle Antwort Englands zu erwarten ist, geht aus einem Telegramm Reuters vom 6. Oktober nachts hervor. Diesem Telegramm aufs folge erhält Reuter offiziell, daß Seiner Majestät Regierung von dem deutschen Vorschlag nicht offiziell in Kenntnis gebracht worden ist. Die erste offizielle Kenntnis erhalten ist erst durch den Empfang der deutschen Vorschläge selbst, die man glaubt, nach England unterwegs sind. Unter diesen Umständen wäre es zwecklos, wenn S. M. Regierung hier dazu aufforderte. Jede offizielle Meinungsausserung müßte also notwendigerweise verschoben werden, bis die Vorschläge offiziell bekannt seien. Die amerikanischen Hauptblätter finden zwar die deutschen Verhandlungen nicht einsehbar genug, die von Wilson als Voraussetzung aller Friedensbahnungen bezeichneten Demokratisierung Deutschlands erkennt zu lassen, doch zeigt sich eine gewisse Behutsamkeit in den Erörterungen, soweit Wilsons persönliche Entschließungen in Betracht kommen. Der Pariser "Gerald" meldet aus New York, der Senatsausschuß habe einstimmig die neuen fünf Punkte Wilsons als geplant zu jeder Art von Friedensverhandlungen erklärt. In holländischen Kreisen glaubt man, daß der amerikanische Exbotschafter in Berlin, Gerard, hier gegenwärtig in Washington sehr lebhaft für die aktionsfähige Beurteilung des Reichstagspräsidenten Prinz Max einsetzt, den er bereits in seinem Buche "Vier Jahre in Deutschland" äußerst günstig beurteilt hat.

**Garantien für die Friedensbeschreibungen.** Aus Lugano wird gemeldet: Politische Kreise, die mit den Ententevertretern übereinigten haben, erklären, daß die Entente die Erfüllung der von Wilson aufgestellten Forderungen als Garantien vor der Eröffnung der Friedensverhandlungen verlangt. Zu diesen Forderungen gehört u. a.: Räumung der besetzten Gebiete Frankreichs, Italiens und Belgiens sowie Elsass-Lothringens, ferner die Annexionierung der Friedensschwäne von West-Polen und Ostpreußen. —

seitens der Zwischengroßhändler an die der Bäderverteilungsstelle für das Königreich Sachsen angehörenden Großhändler spätestens

bis zum 20. Oktober 1918.

seitens der Großhändler an die Bäderverteilungsstelle

bis zum 25. Oktober 1918

zu erfolgen.

Die in der Zeit vom 16.—31. Oktober nach der Ministerialbekanntmachung vom 4. Oktober 1918, die Bäderkarten der Reihe 10 betreffend, vereinahmten Bezugsausweise und Bezugskarten sind

seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler spätestens

bis zum 2. November 1918.

seitens der Zwischengroßhändler an die der Bäderverteilungsstelle angehörenden

Großhändler spätestens

bis zum 4. November 1918.

seitens der Großhändler an die Bäderverteilungsstelle spätestens

bis zum 5. November 1918

einzulegen.

Die im vorstehenden bekanntgegebenen Einlieferungsfristen müssen, um die rechtzeitige Erledigung der anfänglich des Wirtschaftsabwuchses erforderlichen Abschlußarbeiten zu ermöglichen, auf das Vorsichtige eingehalten werden.

Die Einwendung hat unter "Anschreiben" oder mittels Wertpapiers zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Erfolg geleistet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die bei der Bäderverteilungsstelle eingegangenen Karten durch Posten entwertet werden und daß durchlöcherte Karten demnach nicht mehr belastet werden dürfen.

Dresden, am 4. Oktober 1918.

885 VLA 10

4620

Ministerium des Innern.

## Zusatzbrotkartenabgabe

Mittwoch, den 9. Oktober, 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen.  
Wieda, am 8. Oktober 1918.

Der Gemeindevorstand.

Der dritte Punkt ist die Beseitigung, soweit sie möglich ist, aller wirtschaftlichen Schranken und die Errichtung der Gleichheit der Handelsbeziehungen unter allen Nationen, die sich dem Freihandel anschließen und sich zu einer Aufrechterhaltung vereinigen.

Die vierte Bedingung ist, daß entsprechende Garantien angebunden und angenommen werden, daß die Rüstungen der Völker auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß herabgesetzt werden.

Punkt 5. Eine freie, weitverzweigte und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundprinzips ruht, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebenso großes Gewicht haben müssen wie die berechtigten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollen, sollte verhängt werden.

Punkt 6. Wir müßten ferner die Räumung des ganzen russischen Gebietes sowie ein Einvernehmen in allen Fragen, die es betrifft, verlangen zwecks freier Entwicklung der anderen Nationen der Welt, um Russland eine unbehinderte und unbefindliche Gelegenheit zur unabhängigen Bestimmung seiner politischen Entwicklung und nationalen Politik erringen zu helfen, um es in der Gesellschaft freier Nationen unter selbstgewählten Staatsinstanznahmen willkommen heißen zu können; darüber hinaus würden wir Russland Unterstützung jeder Art, die es nötig hätte und wünschen würde, gewähren.

Punkt 7. Belgien muß, worin die ganze Welt einigt, einigt, geräumt und wiederhergestellt werden, ohne jeden Vertrag, keine Souveränität, deren es sich in gleicher Weise wie alle anderen freien Nationen erfreuen soll, zu befürchten.

Punkt 8. Das ganze französische Territorium müßte bestreift und die befreiten Teile wiederhergestellt werden, sowie das Unrecht, das Frankreich durch Preußen im Jahre 1871 baulich Elsass-Lothringen angefügt wurde und das den Weltfrieden während nahezu 50 Jahren in Frage gestellt hat, sollte wieder gut gemacht werden, damit der Frieden im Interesse aller wiederhergestellt werden kann.

Punkt 9. Es müßte eine Berichtigung der italienischen Grenzen nach dem klar erkennbaren Besitzstande durchgeführt werden.

Punkt 10. Den Völkern von Österreich-Ungarn, deren Platz unter den anderen Nationen wie übergelebt zu sehen wünschen, müßte die erste Gelegenheit einer autonomen Entwicklung gegeben werden.

Punkt 11. Rumänien, Serbien und Montenegro müssen geräumt und die befreiten Gebiete zurückgestellt werden. Serbien müßte einen freien und sicherem Zugang zur See erhalten und die Beziehungen der Balkanstaaten zueinander müssen durch freundliche Verträge genährt werden; historisch stehenden Grundlinien von Zusammengeschlossenheit und Nationalität bestimmt sein; auch müssen internationale Garantien der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit sowie der Unverletzlichkeit des Landesbezirks der Balkanstaaten gegeben werden.

Punkt 12. Den türkischen Teilen des gegenwärtigen Osmanischen Kaiserreichs müßte unbedingt Selbstständigkeit sichergestellt werden. Über die anderen Nationalitäten, die jetzt unter türkischer Herrschaft stehen, wollen eine ungemeine Sicherheit für ihre Lebensbedingungen und eine vollkommen unbehinderte Gelegenheit zu autonomer Entwicklung erhalten. Die Dardanellen sollten dauernd als freies Durchfahrt unter internationalen Garantien den Handelsflüssen aller Nationen geöffnet werden.

Punkt 13. Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Völker, die von einer unverfehlbar polnischen Bevölkerung bewohnt sind, und der einen gesicherten freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzt und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unverletzlichkeit durch internationale Verträge garantiert sein müssen, sollte errichtet werden.

Punkt 14. Es muß eine allgemeine Vereinigung der Nationen mit bestimmten Vertragsbedingungen gebildet

## Wilsons 14 Punkte.

Die Bekanntmachung Wilsons vom 8. Januar, die von der deutschen Regierung als Grundlage von Friedensverhandlungen angenommen wurde, enthält folgende 14 Punkte:

Der erste Punkt ist, daß alle Friedensverträge öffentlich sind und öffentlich aufgestanden sind, und daß darunter keine geheimen und internationale Vereinbarungen irgendwelcher Art mehr getroffen werden dürfen, sondern die Diplomatie immer offen und vor aller Welt getrieben werden soll.

Der zweite Punkt ist vollkommene Freiheit der Schiffahrt auf dem Meere außerhalb der territorialen Gewässer im Frieden sowohl wie im Kriege, mit Ausnahme jener Meere, die ganz oder teilweise durch eine internationale Handlung zwecks Durchsetzung internationaler Verträge geschlossen werden.

SLUB  
Wir führen Wissen.